

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014  
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="2"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

### **TOP: 8**

Antrag kath. Pfarrverband Landstuhl - Übernahme Personalkostenanteil des Trägers

### **Sachvortrag:**

*Das Ratsmitglied Winfried Rohden entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt wegen Sonderinteresse an der Beratung und Abstimmung nicht teil.*

Die zunehmende Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in der Kindertagesstätte hat zur Konsequenz, dass mehr Fachkräfte für die Betreuung speziell dieser Kinder erforderlich werden. So wurde der Kindertagesstätte Krickenbach auf Antrag eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle durch das Kreisjugendamt genehmigt.

Hinsichtlich der Finanzierung ist die Ortsgemeinde auch für diese Stelle durch den gesetzlich zu tragenden kommunalen Anteil bereits beteiligt, ohne dass es hierzu eines Antrages bedarf. Der kommunale Anteil beträgt für die gesamten Personalkosten 12,5 %. Bei dem kirchlichen Träger verbleibt grundsätzlich ein Anteil von rund 10 % der Personalkosten.

Laut den derzeit geltenden Richtlinien des Bischöflichen Ordinariats Speyer sind die kirchlichen Träger jedoch gehalten, den bei ihnen verbleibenden Anteil für diese zusätzlichen Fachkräfte-Stellen für die Kleinkindbetreuung an die öffentliche Hand, sprich Kommunen abzutreten.

Dem entsprechend bittet der Pfarrverband die Ortsgemeinde Krickenbach, diese Kosten neben dem gesetzlich geregelten Personalkostenanteil zusätzlich zu übernehmen. Die Höhe der Kosten beträgt rund 1.950 € (0,5 aus 39.000 € x 10 %).

Die Ansätze für die gesetzlichen Personalkosten waren Haushalt für 2014 mit rund 34.500 € angesetzt. Nach dem Vorauszahlungsbescheid des Kreisjugendamtes für das laufende Jahr wurden bereits rund 42.500 € angefordert, so dass rund 8.000 € bereits überplanmäßig anfallen. Die Personalkosten werden nach Ablauf des Haushaltsjahres spitz abgerechnet.

Die Übernahme der o.g. Kosten von 1.950 € sind grundsätzlich freiwillig. Eine Ablehnung könnte dazu führen, dass der Ortsgemeinde die Trägerschaft der Kindertagesstätte angetragen wird. Die Übernahme der Mehrkosten erscheint insoweit vertretbar.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Krickenbach übernimmt den Trägeranteil an der zusätzlichen halben Fachkräftestelle wie vorgetragen in Höhe von rund 1.950 € und stimmt den außerplanmäßigen Kosten gem. § 100 GemO zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

13 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen  
1 Befangenes Mitglied